

99088052034000

Schule in freier Trägerschaft Aufnahme

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002668468/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088052034000
Leistungsbezeichnung I	Schule in freier Trägerschaft Aufnahme
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme an einer allgemeinbildenden Privatschule beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.10.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-die-aufnahme-von-schuelerinnen-und-schuelern-in-oeffentliche-allgemeinbildende-schulen-vom-27-januar-2016-124415?asl=bremen203_tpge+tz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Volltext	Die Schulbesuchspflicht kann nicht nur an öffentlichen Schulen, sondern auch an Schulen in freier Trägerschaft erfüllt werden. Die Schulen in freier Trägerschaft nehmen Schüler:innen nach den für die öffentlichen Schulen geltenden Vorschriften auf, können aber zusätzliche Aufnahmebedingungen festlegen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Schulanmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft werden die gleichen Daten der Kinder erhoben wie bei einer Anmeldung an öffentlichen Schulen: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Anschrift, Telekommunikationsverbindungen, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Zuzugsdatum der nicht in Deutschland geborenen Kinder, vorherrschende Familiensprache, Beeinträchtigungen und Krankheiten (soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind), Anzahl der Geschwister, Datum der Ersteinschulung, Angaben über den Besuch eines Kindergartens sowie Namen, Anschrift und Telekommunikationsverbindungen der Eltern. Folgende Unterlagen werden benötigt: Brief zur Einschulung Geburtsurkunde Ihres Kindes Gegebenenfalls Nachweise über Betreuungsbedarf Gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss Gegebenenfalls Anmeldeformular
Voraussetzungen	Die Aufnahme an Schulen in freier Trägerschaft erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen wie an öffentlichen Schulen:

Modul

Sachverhalt

- schulpflichtiges Alter
- gegebenenfalls Anmeldung von noch nicht schulpflichtigen Kindern
- erfolgreicher Besuch der Grundschule als Voraussetzung für die Aufnahme an Schulen der Sekundarstufe I
- gegebenenfalls besondere Zugangsvoraussetzungen für besondere Schulformen oder Schularten.

Schulen in freier Trägerschaft können darüber hinaus eigene Aufnahmevoraussetzungen festlegen, zum Beispiel

- Religionszugehörigkeiten bei Bekenntnisschulen
- Eignung für spezielle pädagogische Konzepte
- besondere Leistungsvoraussetzungen.

Kosten

Die Anmeldung ist grundsätzlich gebührenfrei. Von den Schulen in privater Trägerschaft können Schulgelder für den Schulbesuch erhoben werden, die von den Eltern/ Erziehungsberechtigten zu zahlen sind. Bitte informieren Sie sich hierzu direkt bei den jeweiligen Privatschulen.

Verfahrensablauf

- Die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft erfolgt nach einem Anmeldeverfahren, das grundsätzlich in den gleichen Zeiträumen stattfindet wie an öffentlichen Schulen.
- Terminabweichungen werden von den Schulen in freier Trägerschaft bekanntgegeben.
- Bei einer eventuellen Ablehnung der Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft ist immer eine Anmeldung an einer öffentlichen Schule möglich.

Bearbeitungsdauer

Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft erfolgt in der Regel innerhalb weniger Tage, so dass im Falle einer Ablehnung noch eine fristgerechte Anmeldung an einer öffentlichen Schule möglich ist.

Frist

Es gelten die Anmeldefristen für öffentliche Schulen, gegebenenfalls werden abweichende Fristen der Schulen in freier Trägerschaft von diesen bekanntgegeben.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft erfolgt durch den Abschluss eines privatrechtlichen Schulvertrags, der ein privatrechtliches Schulverhältnis begründet. Es sind zivilrechtliche Rechtsmittel möglich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme an einer allgemeinbildenden Privatschule beantragen • Der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) wird gestattet, wenn diese Schule den rechtlichen Status staatlich anerkannt oder staatlich genehmigt hat. • Die Aufnahme erfolgt bilateral zwischen Elternhaus und Schulträger, die Behörde vermittelt keine Plätze an Privatschulen • Zuständig: Senatorin für Kinder und Bildung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen